

Empfehlung für richtiges Handeln in ungewohnter Lage

Aus dem Nichts heraus werden Sie mit dem Vorwurf des Dienstherrn konfrontiert, nicht die erforderliche positive Einstellung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu haben.

Für Sie bricht Ihre bis dahin heile militärische Welt zusammen, nachdem Sie ihrem Land unter Einsatz von Leib und Leben jahrelang treu gedient haben.

Der Vorwurf ist für Sie nicht nachvollziehbar und unerklärlich.

Sie wollen so schnell als möglich von diesem Vorwurf befreit werden.

Die Ihnen vorgeworfenen Sachverhalte halten Sie für falsch oder irrelevant.

Sie versuchen alles zu erklären.

Sie bitten um ein Gespräch mit der ermittelnden Behörde

Dies wird Ihnen alles nichts nützen; bestenfalls verschlechtern Sie Ihre Lage nicht.

Machen Sie sofort von Ihrem Schweigerecht Gebrauch.

Beauftragen Sie unverzüglich einen Rechtsanwalt mit Ihrer Vertretung.

Vor einer vollständigen Akteneinsicht lassen Sie sich nicht und dann nur über Ihren Rechtsanwalt zur Sache ein.

Führen sie Gespräche mit der ermittelnden Behörde oder dem Wehrdisziplinaranwalt nur in Anwesenheit Ihres Anwaltes.

- Verabschieden Sie sich von der naiven Vorstellung, dass die ermittelnde Behörde die Wahrheit ermitteln will. Sie hat mit Ihnen einen Täter (zur Erfüllung ihrer Aufklärungsquote bei Soldaten mit angeblich extremistischer Gesinnung) gefunden und wird in den Gesprächen nur darauf erpicht sein, jetzt eine vorwerfbare Tat zu finden.
- Unterschätzen Sie nicht die möglichen Defizite der Mitarbeiter der ermittelnden Behörden in historischer und staatsbürgerlicher Bildung.
- Verwenden Sie nie das Stilmittel der Ironie. Es besteht die massive Gefahr, dass diese nicht verstanden wird.
- Gehen Sie davon aus, dass Sie in keinem Wehrbeschwerdeverfahren, sondern frühestens in der ersten gerichtlichen Instanz vor dem Truppendienstgericht oder dem Verwaltungsgericht eine juristisch akzeptable Entscheidung erhalten.